

HAUSREGELN TREFF + AREAL (DIE REGELN GELTEN AUCH AUSSERHALB DER TREFF-ÖFFNUNGSZEITEN)

Respekt: Im Allgemeinen wird ein respektvoller Umgang gegenüber dem Team der JAH-Jugendarbeit und unter euch selbst, also deinen Kolleginnen und Kollegen erwartet.

Zum Beispiel: „Nein“ oder „Stopp“ akzeptieren. Ehrlich sein zueinander. Verantwortung für sein Handeln übernehmen.

Gewalt: Gewalt und Gewaltandrohungen, sowie rassistische, sexistische oder beleidigende Äußerungen werden nicht toleriert.

Alkohol und Drogen: Der Konsum und das Mitbringen von Alkohol / alkoholartigen Getränken und von Drogen, so wie der Handel von Drogen sind im Jugendtreff und auf dem Treff-Areal nicht erlaubt.

Waffen: Das Mittragen von Waffen ist im Jugendtreff und auf dem Treff-Areal nicht erlaubt.

Tabak: Auch der Konsum von Tabak ist im Jugendtreff und auf dem Treff-Areal nicht erlaubt. Bei wiederholtem Missachten können die unten genannten Konsequenzen angewendet werden.

1. Konsequenz: Beim Verstoß einer dieser oben genannten Regeln kann sofort ein mündliches Haus- und Arealverbot ausgesprochen.

Was bedeutet ein „mündliches Hausverbot“?

2 Wochen Haus- und Arealverbot, mit der Möglichkeit, einen Termin für ein Entschuldigungsgespräch mit uns abzumachen.

Bei diesem Gespräch geben wir dir die Chance, dein Hausverbot mit einer Gegenleistung wieder rückgängig zu machen.

2. Konsequenz: Bei Nichterscheinen an dem abgemachten Gespräch wird automatisch ein definitives und schriftliches Haus- und Arealverbot ausgesprochen.

Inhalt schriftliches Hausverbot: Du bekommst 2 Monate Haus- und Arealverbot mit schriftlicher Weiterleitung an: Eltern, Schule, Polizei

Schweizerisches Jugendstrafgesetz: Bei schwerwiegenden Verstößen wie Dealen, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Einbruch und Diebstahl gilt das Schweizerische Jugendstrafgesetz.

-  JUGENDTREFF - AREAL
-  1 JUGENDTREFF
-  2 SKATEPARK
-  3 KLUBHAUS FC HÜNENBERG

